

Sitzung vom 25. November 2015 / Geschäft Nr. 8

Bericht und Antrag

Sanierung Schiessanlage Wolfacker; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Das Militärgesetz schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie für die Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung stellen muss. Die eidgenössische Schiessanlagen-Verordnung regelt, dass die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen einer 300 m-Schiessanlage zu Lasten der Gemeinde fallen. Um diese öffentliche Aufgabe wahrzunehmen, gründete die Gemeinde Zollikofen zusammen mit den Gemeinden Ittigen und Bolligen die Einfache Gesellschaft "Schiesswesen" (EGS). Zusammen mit der Vereinigten Schützengesellschaft Grauholz (VSGG) betreibt die EGS die 300 m-Schiessanlage Wolfacker, welche sich in der Gemeinde Ittigen am Waldrand nördlich der Autobahnraststätte Grauholz befindet.

Der heutige Kugelfang der Schiessanlage Wolfacker besteht aus einem aufgeschütteten Erdwall. Die ins Erdreich gelangte Munition belastet den Boden mit Schwermetallen. Der Kugelfang ist deshalb im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das Umweltschutzgesetz schreibt den Gemeinden vor, dass die belasteten Standorte saniert werden müssen. Ab 1. Januar 2021 dürfen keine Abfälle, d.h. keine Munition mehr beim Kugelfang ins Erdreich gelangen. Aus diesem Grund sind die Gemeinden verpflichtet, den bestehenden Kugelfang zu sanieren und Kugelfangkästen zu montieren. Zudem hat die Genauigkeit der elektronischen Trefferanzeigen (Mutterscheiben) nachgelassen. Die Mutterscheiben müssen daher ersetzt werden. Nach Absprache mit der VSGG kann die Anzahl von 30 auf 24 reduziert werden. 24 Scheiben genügen, um die obligatorischen Schiessübungen innerhalb der zur Verfügung stehenden Schiessstage durchführen zu können.

Die Firma Kellerhals + Häfeli AG, welcher die EGS die Projektleitung übertragen hat, erstellte eine historische und technische Untersuchung mit Sanierungskonzept. Dieses Konzept wurde am 23. Dezember 2014 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gutgeheissen. Die Gemeinde Ittigen hat als Standortgemeinde den Lead dieses Sanierungsprojektes übernommen, sie wickelt die Finanzen ab und begleitet das Projekt in bautechnischer Hinsicht. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht.

Die Gemeinde Ittigen muss ausserordentlich hohe Vorauszahlungen leisten. Im Gesellschaftsvertrag der EGS ist lediglich geregelt, dass Aufwände zu je einem Drittel unter den beteiligten Gemeinden verteilt werden. Damit die Beiträge der Gemeinden gesichert sind, ist für das Sanierungsprojekt ein spezieller Vertrag für die finanzielle Absicherung notwendig.

Die Begleitgruppe, welche das Projekt bis zum Schluss begleitet und die Arbeiten vergeben wird, stellt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Angela Rösemeier, Leiterin öffentliche Sicherheit Bolligen
- Heiri Fuhrer, Bereichsleiter Sicherheit Ittigen
- Heidi Ulrich, Bereichsleiterin Sicherheit Zollikofen
- André Ribl, Abteilung Bau Ittigen (interner technischer Bauleiter, Finanzkontrolle)
- Patrick Kämpfer, Präsident der Vereinigten Schützengesellschaft Grauholz (VSGG)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hiltbrunner Nadine	06.11.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151125\schliessanlage.ggr.docx	06.11.2015 09:22 / ks	1.7	1 von 4

Es gelten die ordentlichen Regeln des Beschaffungswesens. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind im Anhang zum Vertrag geregelt.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, [USG], SR 814.01)
- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Militärgesetz [MG], SR 510.10); Art. 133
- Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst vom 15. November 2004 (Schiessanlagen-Verordnung, SR 510.512)
- Gesetz über die Abfälle vom 18. Juni 2003 (Abfallgesetz [AbfG], BSG 822.1)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art.105 und 107
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a
- Gesellschaftsvertrag zwischen den Einwohnergemeinde Bolligen, Ittigen und Zollikofen betreffend die Einfache Gesellschaft "Schiesswesen" (EGS) vom 4. März 2002

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

4. Finanzielle Auswirkungen

Gemäss dem Gesellschaftsvertrag werden Verpflichtungskredite im gleichen Verhältnis unter den Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Ittigen finanziert das Projekt vor und stellt den Gemeinden Bolligen und Zollikofen nach Abschluss Rechnung.

I. Sanierung Kugelfang	Betrag inkl. MWST		Bemerkungen
Sanierungskonzept	12'910.00		Vorfinanziert durch VSGG
Geologische Begleitung	34'128.00		Offerte K + H vom 13.03.2015
<i>Ausschreibung Sanierung</i>	<i>9'544.00</i>		<i>Offerte K + H vom 30.01.2015</i>
Bauleitung	11'232.00		Offerte K + H vom 13.03.2015
Sanierung Kugelfang	826'200.00		Schätzung K + H vom 28.01.2014
Gebühren Baubewilligungsverfahren			
- Gemeinde	3'500.00		
- Regierungsstatthalteramt	2'500.00		
Aufwand Abteilung Bau Ittigen	6'000.00		Projektleitung intern, inkl. Rechnungskontrolle
Aufwand Abteilung Finanzen Ittigen	3'500.00		Projektbuchhaltung
Unvorhergesehenes	45'486.00		5% von 909'514.00 = Fr. 45'475.70 + Fr. 10.30 Rundung
Total I, Sanierung Kugelfang		955'000.00	

II. Neue Kugelfangkästen und Ersatz Mutterscheiben			
24 Stück Kugelfangkästen, Zwischenplatten, komplett geliefert und Aufbau vor Ort	128'264.40		Offerte MAREP AG, Diessenhofen vom 09.03.2015
Dammaufschüttung			Notwendigkeit ist in Abklärung. Aufteilung allfälliger Kosten nach Vertrag, Punkt 2.1
Fundamentbau (geschätzt)	3'240.00		
Ersatz 24 Mutterscheiben	37'146.50		Offerte SIUS AG, Effretikon vom 03.03.2015
Unvorhergesehenes	8'349.10		5% von Fr. 168'650.90 = Fr. 8'432.55 ./. Fr. 83.45 Rundung
Total II, neue Kugelfangkästen und Ersatz Mutterscheiben		177'000.00	
Gesamtkosten brutto		1'132'000.00	Anteil Zollikofen (1/3) Fr. 377'333.35
Total Subventionen		-725'000.00	Details siehe unten
Gesamtkosten netto		407'000.00	Anteil Zollikofen (1/3) Fr. 135'666.70

Die reine Sanierung des Kugelfanges wird mit Beiträgen des Bundes sowie des Kantons subventioniert. Das Sanierungskonzept, die geologische Begleitung, die Ausschreibung, die Kosten für die Bauleitung sowie die Aufwände der Gemeinden werden in die Berechnung nicht einbezogen.

Zu erwartende Beiträge für die Sanierung Kugelfang			
Sanierung Kugelfang	826'200.00		
./. Bundessubventionen	<u>320'000.00</u> 506'200.00	320'000.00	Der Bund richtet Fr. 8'000.00 für alle jemals gebrauchte Scheiben aus. Die Scheibenanlage umfasste ursprünglich 40 Scheiben.
Beiträge der Verursacher: Schützengesellschaften, AWA, evtl. Armee	40'000.00 <u>375'000.00</u> 405'000.00	405'000.00	80% vom Restbetrag Fr. 506'200.00 (Fr. 826'2000 abzgl. Bundessubventionen)
Total Subventionen		725'000.00	

Die verbleibenden Sanierungskosten nach Abzug der Bundessubventionen werden zwischen den Verursachenden (Schützengesellschaften) zu 80 % sowie den Inhaberinnen (Gemeinden) zu 20 % aufgeteilt. Da die Schützengesellschaften meistens nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, wird deren Anteil – nach Prüfung der Bilanzen der Vereine - grösstenteils durch den kantonalen Abfallfonds übernommen. Die Vereine sind gehalten, mindestens Fr. 1'000.00 je Scheibe zu bezahlen.

Die Beiträge aus dem Abfallfonds entsprechen einer gängigen Praxis; sie sind jedoch rechtlich noch nicht zugesichert. Die Beiträge der Schützengesellschaften sind ebenfalls rechtlich und wirtschaftlich noch nicht zugesichert. Eine Kostenbeteiligung der Armee wird zurzeit geprüft.

6. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die Genehmigung dieses Verpflichtungskredites hat brutto (Fr. 377'400.00) zu erfolgen, da die Beiträge von Dritten weder rechtlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt sind.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung netto wie folgt belastet:

Jahr <i>in 1'000 Franken</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Anschaffungswert)	14	14	14	14	14	14
Zinsen (Zinssatz: 1%)	1	1	1	1	1	1
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	15	15	15	15	15	15

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushalts) durchschnittlich etwa Fr. 15'000.00 pro Jahr betragen. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für übrige Sachanlagen (Investitionskostenbeiträge) berechnet. Im Investitionsplan vom Jahr 2016 ist für die Sanierung der Schiessanlage ein Betrag von netto Fr. 136'400.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission befürwortet die Sanierung der Schiessanlage Wolfacker einstimmig.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 377'400.00 inkl. MWST ($\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten von Fr. 1'132'000.00) für die Sanierung des Kugelfanges, der Montage der 24 Kugelfangkästen sowie den Ersatz der 24 Mutterscheiben in der Schiessanlage Wolfacker in Ittigen zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1610.5620.01) wird bewilligt.

Zollikofen, 26. Oktober 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär